



informiert

**Wohnungsbaugenossenschaft
Burgstädt eG**
Dr.-Roth-Straße 13
09217 Burgstädt

Telefon:
03724 / 20 88

Telefax:
03724 / 1 45 30

E-Mail:
kontakt@wbg-burgstaedt.de

Webseite:
www.wbg-burgstaedt.de

Notrufnummer:
0176 / 16403170



■ Sehr geehrte Mitglieder und Mieter

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der WBG Burgstädt eG informieren Sie zu Nachfolgendem:

- 1. Unser Wandertag im September**
- 2. Rückvergütung und BK-Abrechnung 2021**
- 3. Kurz und bündig**
- 4. Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Energieeinsparung**

Ausgabe: November 2022

04/2022

■ 1. Unser Wandertag im September

Wochenlang waren die Nachrichten u.a. voll mit „Klimawandel“, „Jahrhundertsommer“, „Dürreperiode“. Ausgerechnet am Samstag, dem 17.09.2022 brauchte dieser „Super-Sommer“ wohl eine (wohlverdiente) Pause. Da man es selten jedem recht machen kann, muss man zumindest das Wetter eben nehmen, wie es ist. Trotz anfänglicher Bedenken, hatten sich jedoch über 70 Mitglieder, Mieter und Gäste von dem launischen, aprilhaften Wetter nicht abschrecken lassen. Wir machten das Beste aus der Situation und begannen unseren Ausflug zu Fuß oder mit dem Bus zur Naturschutzstation im Ortsteil Herrenhaide.

Die Mitglieder des NABU (Naturschutzbund Deutschland), die die Station betreiben, hatten sich gut auf die Situation eingestellt und erwarteten uns mit heißen Getränken, so dass sich jeder ein wenig aufwärmen konnte. Dann lies es das Wetter zumindest zu, einen kurzen Einblick in die Naturschutzstation zu nehmen. Viele waren überrascht von der Vielfältigkeit des Areals, welches sich fast direkt vor unserer Haustür befindet. Gegen Mittag machten wir uns auf den Weg zur zweiten Etappe, dem Museumsbahnhof Taura / Markersdorf. Zumindest die Teilnehmer, die sich für die Fahrt mit dem Bus entschieden hatten, kamen trocken am Museumsbahnhof an. Wer den ca. 5 km langen Weg zu Fuß zurücklegte, hatte wenigstens am Zielort wieder trockene Sachen, da die stellenweisen Wolkenlücken der Sonne die Chance gaben, sich hin und wieder zu zeigen.

Am Museumsbahnhof konnten wir uns im bereitstehenden Zelt zur Mittagszeit stärken. Das Team vom „Radlertreff“ am Chemnitztalradweg versorgte uns mit ausreichend Essen und Trinken. So verging die Zeit sehr kurzweilig, bis uns Simone Heil mit einem abwechslungsreichen und humorvollen Rahmenprogramm am Nachmittag erfreute. Nach einer guten Tasse Kaffee und leckeren Backwaren stand auch schon der Bus bereit, um alle wieder an die Ausgangsorte zurückzufahren.

An dieser Stelle sei dem NABU / Ortsgruppe Burgstädt, dem „Radlertreff“ vom Chemnitztalradweg, dem Museumsbahnhof Taura / Markersdorf für die unkomplizierte Bereitschaft gedankt, unseren Wandertag mitzugestalten. Ebenso gilt ein besonderer Dank Dietmar Petzold, der viel Organisatorisches im Hintergrund geleistet hat. Auch gilt ein Dankeschön dem Handwerker-Team der WBG, das am Morgen den Aufbau des Zeltes übernommen hatte, damit wir im Trockenen ein paar schöne Stunden erleben konnten.

Auch im nächsten Jahr wollen wir unseren Mitgliedern wieder die Möglichkeit bieten, in geselliger Runde und bei guten Gesprächen einen erlebnisreichen Tag zu verbringen. Die Planung dazu ist bereits angelaufen.



informiert



Aktuelle Informationen
www.wbg-burgstaedt.de



2. Rückvergütung und BK-Abrechnung 2021

Die Schreiben zur Rückvergütung für das Jahr 2021 werden Ende Oktober an alle Mitglieder versendet. Die Auszahlung ist für Ende November vorgesehen.

Die Zustellung der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2021 ist für Ende November / Anfang Dezember geplant. Überschlägige Berechnungen ergeben durchschnittlich eine Nachzahlung von 100,00 Euro je Haushalt. Dies ist im Wesentlichen dem längeren Winter geschuldet. Die Anpassung der Vorauszahlungen erfolgt zum 01.01.2023. Insbesondere die Kalkulation der Heizkostenvorauszahlung wird durch die unklaren Gaspreise ab 2023 bzw. die noch nicht beschlossene Gaspreisbremse enorm erschwert.

Sollte der Vorschlag der Expertenkommission zur Gaspreisbremse angenommen werden, würde dies eine große Entlastung im Vergleich zu den bisherigen Gaspreisangeboten unseres Versorgers bedeuten. Fest steht jedoch auch, dass sich die Heizkosten trotzdem voraussichtlich um ca. das 3-fache erhöhen werden und damit auf viele Haushalte eine enorme Belastung ab 2023 zukommen wird.

Was können Sie tun und welche Hilfen gibt es?

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Kostenreduzierung durch allgemeine Energieeinsparmaßnahmen, hierzu verweisen wir auf unsere bereits gegebenen Energiespartipps in der letzten Mieterzeitung
- Eine Reduzierung der Raumtemperatur um 1 °C verringert die Gaskosten um ca. 6 %
- Im Entwurf des Entlastungsausgleichsgesetzes (3.Entlastungspaket) sind unter anderem folgende Maßnahmen geplant:
 - Wohngeld: der Kreis der Berechtigten sowie die Wohngeldhöhe soll erhöht werden
 - Kinderzuschlag: ein Zuschlag zum Kindergeld für Eltern mit geringem Einkommen
 - Leistungen für Bildung und Teilhabe: Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen, wie bspw. Förderung und Unterstützung von Schul- und Kitaausfahrten, persönlichem Schulbedarf, Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtung, soziale und kulturelle Aktivitäten des Kindes. Beantragung beim Jobcenter Mittelsachsen oder dem Landratsamt Mittelsachsen.
 - Arbeitslosengeld II / Sozialgeld: Grundsicherung des Lebensunterhaltes
 - Sozialhilfe: Hilfen zum Lebensunterhalt, Gesundheit, Pflege, Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - Bürgergeld: die neue geplante Grundsicherung ab 2023, welche bisherige Sicherungssysteme ablösen soll, aber dessen Gesetze noch nicht veröffentlicht wurden.
 - Weitere Informationen zu Hilfeleistungen erhalten Sie beim Jobcenter oder dem Landratsamt Mittelsachsen.

Diese Übersicht hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit sowie Fehlerfreiheit und ersetzt keine Beratung. Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen über Anspruchsvoraussetzungen und Bedingungen!

■ 3. Kurz und bündig

• Entsorgung Sperrmüll

Sperrmüll kann von März bis November abgeholt werden. Die sperrigen Abfälle werden am Entsorgungstag am Straßenrand, im öffentlichen Verkehrsraum vor dem Grundstück (möglichster Haltepunkt des Fahrzeuges, vom angeschlossenen Grundstück aus gesehen) abgeholt. Kostenfrei sind 6 m³ Sperrmüll pro Haushalt und Jahr. Die Menge kann auf zwei Termine (je 3 m³) verteilt werden. Werden mehr Mengen bereitgestellt als angemeldet (> 3 m³ oder > 6 m³), müssen diese dem Anmelder nachberechnet (45,98 Euro/m³) werden. Sperrige Abfälle aus Altholz werden getrennt vom übrigen Sperrmüll mit einem anderen Fahrzeug entsorgt. Unterstützen Sie eine zügige Entsorgung und stellen beides bitte getrennt an die Straßen. Beachten Sie bitte, dass Einzelteile max. 70 kg schwer und max. 2 m lang sind. Abfälle, die nicht mitgenommen werden, weil es kein sperriger Abfall ist, sind unverzüglich zu beräumen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

(Quelle: www.ekm-mittelsachsen.de)

Die Abholtermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Stellen Sie, wenn möglich, den Sperrmüll nur unmittelbar einen Tag vor der Abholung an den Straßenrand. Wochenlange Lagerung der Sachen vor der Haustür und auf Grünflächen lassen das Wohnumfeld ungepflegt erscheinen.



• Entleerung Mülltonnen

Die Müllabfuhr ist nicht verpflichtet übervolle Tonnen, d.h. der Tonnendeckel schließt nicht mehr, zu entleeren. Bisherige Leerungen solcher Tonnen erfolgten auf Kulanz. Da in letzter Zeit jedoch vereinzelt überfüllte Tonnen stehen geblieben sind, bitten wir Sie darauf zu achten und die Mülltonnen lediglich bis zum Rand zu befüllen. Stehengebliebene Tonnen müssen sonst mittels Sonderfahrt extra in Rechnung gestellt werden.

Maßnahmen zur Kosteneinsparung bei der Müllentsorgung:

- Kein Überfüllen von Mülltonnen.
- Kein „Stopfen“ von Mülltonnen, auch hier besteht keine Verpflichtung des Abfallunternehmens eine Verstopfung zu beseitigen oder einen Nachlass zu gewähren.
- Befüllen Sie die jeweiligen Mülltonnen nacheinander und nicht mehrere Tonnen gleichzeitig. Hinweis: Unsere Hausmeister stellen alle Tonnen zur Abholung an die Straße, wenn diese über die Hälfte gefüllt sind. Damit soll sichergestellt werden, dass bis zur nächsten Leerung keine Überfüllung entsteht.
- Achten Sie auf eine korrekte Trennung des Mülls, um teure Sonderleerungen als Restmüll zu vermeiden.
- Vermeiden Sie unnötigen (Einweg-)Müll und verwenden Sie Mehrwegbehältnisse.
- Sollten die Mülltonnen nicht ausreichen, kann die Hausgemeinschaft eine zusätzliche oder größere Tonne schriftlich in der Geschäftsstelle beauftragen. Hierzu ist jedoch das Einverständnis aller Mieter erforderlich.
- Sollte eine Tonne nicht mehr benötigt werden, kann diese ebenfalls schriftlich abgemeldet und damit die Grundgebühren (bei Bio- und Restmülltonnen) eingespart werden.
- Papier- und gelbe Tonnen sind kostenfrei. Bio- und Restmülltonnen werden mit einer Grund- und Entleerungsgebühr je nach Tonnengröße abgerechnet, wobei für die Restmülltonne in jedem Fall mindestens 4 Entleerungen pro Jahr abgerechnet werden.



• ista - Cyberangriff

Unser Wärmemessdienstleister hat uns darüber informiert, dass infolge eines Cyberangriffs personenbezogene Daten entwendet wurden. Durch den Angriff sind Daten von 146.000 Kunden der Ista-Gruppe betroffen, wovon die Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG einer ist. Diese Daten stammen aus den Jahren 2006 bis 2012 und umfassen Adressen, Nutzernamen, Liegenschaftsnummern, Verbrauchsdaten (Heiz-, Warm- und Kaltwasserverbrauch), Nutzernummern sowie Angaben über beheizte Flächen.

Ista hat nach Kenntnisnahme des Cyberangriffes am 25.07.2022 alle notwendigen Schritte zur Abwendung weiteren Schadens ergriffen und ihr IT-System kontrolliert vom Netz genommen. Des Weiteren wurde die zuständige Datenschutzbehörde und Polizei informiert. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Internetseite von Ista (www.ista.com/de/updates).

Wir empfehlen erhöhte Wachsamkeit und das Achten auf ungewöhnliche Ereignisse. Durch die Störung bei Ista kommt es aktuell auch bei uns zu Verzögerung bei der Erstellung der Betriebskostenabrechnung sowie bei Montageterminen von Wasseruhren und Heizkostenverteilern. Seit dem 16.09.2022 arbeitet Ista wieder im Normalbetrieb. Infolge der langen Ausfallzeit kommt es allerdings noch zu Verzögerungen. Wir bitten daher um Verständnis.

■ 4. Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Energieeinsparung

Auf Grund der Diskussionen zu Energieeinsparmaßnahmen gibt es eine Reihe gesetzlicher Vorgaben, die auch wir in unserer Wohnungsbaugenossenschaft beachten müssen. Nachfolgend geben wir einen Überblick über aktuelle Regelungen. Die Informationen entsprechen dem Stand von ca. Mitte Oktober. Anpassungen bzw. Änderungen, die durch die Regierung festgelegt werden, sind bis zum Druck nicht bekannt und können nicht ausgeschlossen werden.

- Mit dem „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ wird der Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen ab dem 01.10.2022 bis zum 01.04.2024 von 19 auf 7 Prozent reduziert. Diese Maßnahme ist Teil des dritten Entlastungspakets.
Der Beschluss zur Steuersenkung wurde am 07.10.2022 im Bundesrat bestätigt und kann nunmehr wie geplant in Kraft treten.
- Informationen zur Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) und Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV).
Die EnSikuMaV wurde am 31.08.2022 im Bundesgesetzblatt Teil I 2022 Nr. 31 S. 1446 veröffentlicht. Sie trat am 01.09.2022 in Kraft und tritt mit Ablauf des 28.02.2023 außer Kraft, d. h. alle Maßnahmen und Anforderungen der Verordnung gelten derzeit nur bis zum 28.02.2023.

In Anlehnung an das Gesetz haben bzw. werden wir die Nachtabsenkung der Zentralheizungen in der Zeit von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr einstellen und die Vorlauftemperatur je nach Heizkessel auf 60° bis 65° beschränken.



In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, die Thermostate gleichbleibend auf die von Ihnen gewünschte Raumtemperatur einzuregulieren und nicht, wie oft beobachtet, beim Verlassen der Wohnung am Morgen abzustellen und am Abend wieder aufzudrehen. Das Stoßheizen ist uneffektiv und verbraucht mehr Energie als ein gleichmäßiges Durchheizen. Lediglich beim Fensterlüften sollte kurz das Thermostat abgestellt werden. Weiterhin möchten wir an dieser Stelle noch einmal auf die Einstellung der Heizkörperthermostate hinweisen. Spätestens zu Beginn der Heizperiode, wenn Außentemperaturen um den Frostbereich liegen, sind die Heizkörperthermostate insbesondere bei Abwesenheit mindestens auf „frostfrei“ / Eis- / Schneeflocke zu stellen. Das verhindert das Einfrieren Ihrer Heizleitungen und damit Frostschäden. Bleibt die Einstellung auf „Null“ riskieren Sie erhebliche Schäden am Heizungssystem bzw. Wasserleitungen. Gemäß der Vereinbarung in Ihrem Dauernutzungs- bzw. Mietvertrag sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet.

LebensArt



informiert

§ 3 EnSikuMaV bestimmt:

„Fakultative Temperaturabsenkung durch Mieter

(1) Die Geltung einer Vereinbarung in einem Mietvertrag über Wohnraum, nach der der Mieter durch eigene Handlungen eine Mindesttemperatur zu gewährleisten hat, ist für die Geltungsdauer der Verordnung ausgesetzt. Eine Pflicht des Mieters, die nicht auf einer nach Satz 1 ausgesetzten vertraglichen Vereinbarung beruht, bleibt von dieser Regelung unberührt. Dazu zählt insbesondere die Pflicht des Mieters, durch angemessenes Heiz- und Lüftungsverhalten Schäden an der Mietsache vorzubeugen.

„Der Vermieter von Wohnraum ist berechtigt, in der Nachtzeit (24.00 Uhr bis 6.00 Uhr) im Interesse der Mitmieter des Hauses die Heizung aus Gründen der Energieeinsparung herunterzuschalten. Allerdings muss auch in dieser Zeit eine Temperatur von mindestens 16 °C erreichbar sein.“